

Winfried Schmitz

Formen und Funktionen von Verwandtschaft und Familie in Antike, Mittelalter und Früher Neuzeit

Kurseinheit 1:
Familie und Verwandtschaft in der griechischen und römischen Antike

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Einleitung

Felicitas Schmieder

Dieser Kurs besteht, wie gewohnt, aus drei Kurseinheiten (KE) und er spannt sich über alle drei Epochen, in die in den Geschichtswissenschaften das, was wir Alteuropa nennen, gewöhnlich aufgeteilt wird: Antike, Mittelalter und Frühe Neuzeit.

KE 1 ist in sich abgeschlossen und widmet sich ganz der griechischen und römischen Antike.

KE 2 ist eine gekürzte Version eines Teil-Kurses, den der in der Forschung für diesen Bereich zentral ausgewiesene Michael Mitterauer einst für uns schrieb (und aus dem er auch ein Buch gemacht hat). Gekürzt wurden vor allem die Detailstudien, beibehalten wurde die Einführung in das, was in Mittelalter und Früher Neuzeit unter familiären und verwandtschaftlichen Bindungen verstanden wurde, sehr oft in Unterscheidung zum heutigen (begrifflichen u.a.) Verständnis.

KE 3 vertieft diese Einführung anhand von Beispielen, die thematisch vor allem den Adel im Mittelalter und der Frühen Neuzeit betreffen und methodisch auf Quellenbearbeitung und hier vor allem auf ältere und neuere Datenbankprojekte blicken, die in der Personen- und Gruppen-Geschichte mehr und mehr zum Einsatz kommen.

Zu KE 2 und 3 wird auf Moodle ein Glossar zur Verfügung gestellt, das den Zugang zu der ungewohnten und teilweise etwas sperrigen zeitgenössischen und Fachterminologie erleichtern soll. Da es auf Moodle steht, ist es leicht anpassbar, sollten Sie Stichworte schmerzlich vermissen.

Die Glossar-Begriffe aus den Einzelteilen tragen im Text ein:



Auf Moodle verlinkt finden Sie auch einen **Reader**. Er soll Ihnen helfen, bestimmte Themen anhand von geeigneter wissenschaftlicher Literatur zu vertiefen und diese besser lesen zu lernen. Er versteht sich weder als Pflichtlektüre noch als Ersatz für Ihre eigenen Recherchen zu Prüfungsthemen.

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

Inhaltsverzeichnis der Kurseinheit 1

Inhaltsverzeichnis der Kurseinheit 1	II
I Einleitung	3
1. Der Begriff „Familie“ und die Familienstrukturen in antiken Gesellschaften	3
2. Demographische Grundlagen	10
II Haus und Familie im archaischen Griechenland	26
3. Bäuerliches Leben im 7. Jh. v. Chr. – Hesiods <i>Werke und Tage</i>	26
4. Adelige Häuser in archaischer Zeit – Die Epen Homers	39
5. Eherecht und Erbrecht – Die Gesetze Solons	54
III Haus und Familie im klassischen Athen	65
6. Ehe und Familie im klassischen Athen – Die Tragödie <i>Andromache</i> des Euripides	65
7. Alte und neue Bildung – Die <i>Wolken</i> des Aristophanes	79
8. Familienstreit vor Gericht – Isaios <i>Über das Erbe des Philoktemon</i>	89
9. Neue Tendenzen am Übergang von klassischer zu hellenistischer Zeit – Die Komödien des Menander	99
IV Haus und Familie in Sparta	107
10. Ehe und Familie	107
11. Erziehung und Sozialisation der Heranwachsenden	116
12. „Nur in Sparta lohnt es sich, alt zu werden“	122
V Haus und Familie im antiken Rom	127
13. Der strenge Vater? – Die <i>patria potestas</i>	127
14. Das römische Erbrecht	135
15. Die Frau in der römischen Familie – Die <i>laudatio Turiae</i>	141
16. Das Heiratsalter von Frau und Mann	149

Inhaltsverzeichnis der Kurseinheit 2

Inhaltsverzeichnis der Kurseinheit 2	I
Vorwort	1
Einleitung: Zwei Thesen in Diskussion	3
Teil I: Die Verwandtschaftsfamilie	7
1 Terminologie der Verwandtschaft – Wandel und Beharrung im europäischen Vergleich	7
1.1 Parallelisierung zwischen väterlichen und mütterlichen Verwandten	8
1.2 Parallelisierung zwischen Blutsverwandten und Heiratsverwandten	14
1.3 Geistliche Verwandte“ als ein neues Phänomen	17
2 Ausdrucksformen von Verwandtschaft	22
2.1 Zu Beginn des Lebens: Namengebung	22
2.2 Bei der Eheschließung: Heiratsregeln	34
2.3 Nach dem Tod: Grabstätten – Erbe	40
Teil II: Die Haushaltsfamilie	49
3 Haushaltstypen und Haushaltszusammensetzung	49
3.1 Probleme der Typenbildung für das Mittelalter	49
3.2 Fürstenhöfe	53
3.3 Adelshöfe	56
3.4 Fronhofverbände	59
3.5 Geistliche Hausgemeinschaften	63
3.6 Städtische und ländliche Haushaltsformen	67
4 Familienfunktionen und Familienbeziehungen	75
4.1 Kult	75
4.2 Schutz	77
4.3 Arbeit	80
4.4 Erziehung	87
Zusammenfassung: Familienentwicklung in gesellschaftlichem Kontext	99
5 Literatur	105

Inhaltsverzeichnis der Kurseinheit 3

Inhaltsverzeichnis der Kurseinheit 3	I
1 Einleitung	1
2 „Staufer“ und „Welfen“. Hochadel im 12. Jahrhundert im Moment der „Frankfurter Fürstenhochzeit 1142“	6
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	15
2.1 Kommentiertes Verzeichnis von Literatur zum Mittelalter.....	16
3 Eine Datenbank zur Erforschung frühmittelalterlicher Personen und Personengruppen	20
3.1 Personenforschung und Verwandtschaft im Frühmittelalter	20
3.2 Das frühmittelalterliche System der Namengebung - Name und Verwandtschaft im Frühmittelalter.....	21
3.3 Der Freiburger Arbeitskreis – von der Adelforschung zur Erschließung frühmittelalterlicher Memorialüberlieferung.....	24
3.4 Die Erschließung frühmittelalterlicher Personennamen mit Hilfe der EDV – die Datenbank mittelalterlicher Personen und Personengruppen (DMP).....	26
3.5 Zusammenfassung und Ausblick.....	31
3.6 Auswahlbibliographie.....	32
4 Familie und Verwandtschaft in den frühmittelalterlichen <i>Libri vitae</i>	36
4.1 Zeugnisse der liturgischen Schriftlichkeit als Quellen	36
4.2 Beispiele.....	38
4.3 Chancen und Grenzen der Memorialüberlieferung	54
4.4 Erweitertes Quellen- und Literaturverzeichnis.....	54
5 Hochvolgeborene Grefin, hertzliebe und werte frewlen bas - Verwandtschaft im Adel der Frühen Neuzeit	57
5.1 Bibliographie.....	86
6 Rus' Genealogy Project	92
6.1 Genealogical and Scholarly Background	94
6.2 The Database and Its Uses	96
6.3 The Rus' Genealogy Web Map	100
6.4 Questions – Section 2.....	103
6.5 Projects – Section 3	116
7 Sozialer Aufstieg im Adel 1150-1250: Die Andechs-Meranier	117
7.1 Bibliographie.....	125

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

I. Einleitung

1. Der Begriff „Familie“ und die Familienstrukturen in antiken Gesellschaften

Mit dem Begriff „Familie“ assoziieren wir heute eine Wohn- und Lebensgemeinschaft von Vater, Mutter und Kindern. Doch gegenwärtig erleben wir einen Wandel der Familie: die Zahl von Single-Haushalten und nicht verheirateten Personen nimmt zu, ebenso die Zahl allein erziehender Eltern. Viele Paare verzichten auf Kinder, um eine berufliche Karriere anzustreben oder sich nicht einschränken zu müssen. Modelle betreuten Wohnens, mobiler Alters- und Krankenpflege ermöglichen es alten Menschen, in ihren eigenen Wohnungen und unabhängig zu bleiben, so dass der Anteil von Dreigenerationen- oder gar Viergenerationenfamilien klein ist. Die Strukturen von Familien verändern sich also im Lauf der Geschichte, durchlaufen wirtschaftlich und gesellschaftlich bedingte Veränderungen. Trotzdem ist die Familie eine der wichtigsten Grundeinheiten auch der modernen Gesellschaften geblieben. Auch heute noch sind Familien Wohn- und Lebensgemeinschaft, Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft, neben Kindergarten und Schule die wichtigste Institution für eine Sozialisation der Kinder, ein Ort der angstfreien Kommunikation und der Befriedigung emotionaler Grundbedürfnisse, der Erholung vom Arbeitsalltag usw. Die Familie ist der wichtigste Ort privaten Lebens und einer privaten Sphäre.

Da es in vielen historischen Gesellschaften keine staatlichen Institutionen zur Versorgung und Pflege alter und behinderter Menschen, keine Kranken- und Altersversicherung, keine staatliche Unterstützung für verwitwete Personen oder Waisen gab und gleichzeitig das Familienvermögen in Form von Haus, Land und Vieh, eines handwerklichen oder gewerblichen Betriebs die wichtigste Existenzgrundlage war, hatte die Familie in historischen Gesellschaften in der Regel noch eine größere Bedeutung als in modernen Gesellschaften.

Obwohl unser Wort „Familie“ auf das lateinische Wort *familia* zurückgeht, vermeidet man für historische Gesellschaften häufig das Wort „Familie“, um unreflektierte Assoziationen mit der heute vorherrschenden Kernfamilie und eines „privaten“ Familienlebens zu vermeiden. Statt unseres Worts „familiär“, was häufig auch im Sinne von „vertraut“, „gewohnt“, „persönlich-privat“ verwendet wird, gebraucht man „familial“, um kenntlich zu machen, dass es allein um die Familie als historischen Untersuchungsgegenstand geht, ohne die heutigen Assoziationen mitzudenken. Statt „Familie“ verwendet man „Haus“, „Haushalt“ oder „Hausgemeinschaft“, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass die kleinste soziale Einheit der Gesellschaft nicht nur aus Vater, Mutter und Kindern bestand, sondern sich die Strukturen von Familie und Verwandtschaft in der griechischen oder römischen Antike und in vielen außereuropäischen Gesellschaften von der modernen Familie in westeuropäischen Gesellschaften unterscheiden. Solange der alte Vater und die alte Mutter noch lebten, gehörten sie mit zum „Haus“. Dreigenerationenhaushalte waren also verbreitet, allerdings aufgrund der insgesamt niedrigen durchschnittlichen Lebenserwartung nicht die verbreitetste Form. Vielfach gehörte aber eine verwitwete Person mit zum Haushalt. Da Heiraten arrangiert waren, blieben unverheiratete Schwestern auch nach dem Tod des Vaters im Haus des

Bruders, bis er sie einem Mann in die Ehe gab. Starb der Ehemann, bevor aus der Ehe Kinder hervorgegangen oder bevor diese mündig waren, kehrte die Frau in ihre Herkunftsfamilie zurück, konnte von ihrem Vater oder Bruder in eine neue Ehe gegeben werden. Die Kinder der Witwe blieben oft bei väterlichen Verwandten, da sie aufgrund einer patrilinearen (also über den Vater vermittelten) Abstammung rechtlich zum Haus des verstorbenen Vaters und dessen Verwandten gehörten. So konnten auch Waisenkinder eines verstorbenen Bruders oder Cousins mit zum Haushalt gehören. Da die antike griechische und römische Gesellschaft eine Sklavengesellschaft war, gehörten auch unterschiedlich viele Sklaven zum Haus. In reichen Häusern versorgten Ammen die Kinder, begleiteten *paidogogoi* die Kinder zur Schule, gingen Sklavinnen der Frau zur Hand, spannen und webten die Wolle, mahlten das Getreide, holten Wasser vom Brunnen. Auf den großen Gütern waren Sklaven mit landwirtschaftlicher Arbeit beschäftigt, sie pflügten, säten, hakten den Boden und jäteten Unkraut, ernteten und hüteten das Vieh. Auch die in Manufakturen eingesetzten Sklaven, Sklaven, die als Steinmetze, Schmiede, Gerber, Schuster oder Lederhandwerker arbeiteten, die Tische, Opferspieße oder Siegelringe fertigten, Eseltreiber, Barbieri oder Köche waren, gehörten mit zum Haus, auch wenn sie nicht immer im Haus des Herrn wohnten. Eine antike „Familie“ konnte also wesentlich mehr Personen umfassen als heute, und nicht alle Mitglieder der Hausgemeinschaft waren durch Ehe und Abstammung miteinander verbunden. Die antiken Hausgemeinschaften sind nur zu einem Teil eine durch Verwandtschaft verbundene Gemeinschaft.

Hinzu kommt, dass das lateinische Wort *familia* nicht nur und nicht vorwiegend im Sinne unseres Wortes „Familie“ gebraucht wird. Die Bedeutungsvielfalt zeigt uns eine Passage aus dem *Digestenrecht*, einem Teil der von Justinian in Auftrag gegebenen systematischen Zusammenstellung des römischen Rechts (*Corpus iuris civilis* oder *Iustiniani*). Die hier zitierte Quelle geht zurück auf den römischen Juristen Ulpianus, der um 200 n. Chr. *magister a libellis* (also für die kaiserliche Korrespondenz zuständig war), *praefectus annonae* (also für die Getreideversorgung der Stadt Rom zuständig war) und 222 n. Chr. Prätorianerpräfekt war:

Ulpian (Digesta 50,16,195; Übersetzung G. Härtel):

Ein Ausspruch hinsichtlich des männlichen Geschlechts bezieht sich gewöhnlich auf beide Geschlechter. (1) Wir wollen sehen, auf welche Weise die Benennung *familia* gebraucht wird. Nun hat man sie auf verschiedene Weise gebraucht, denn sie wird sowohl auf Sachen als auch auf Personen bezogen. Auf Sachen, wie z.B. im Zwölftafelgesetz mit diesen Worten: „Der nächste Agnat soll den Nachlass (*familia*) haben“. Auf Personen wird die Bedeutung von *familia* dann bezogen, wenn das Gesetz von Patron und Freigelassenen spricht: „aus dieser *familia* in jene *familia*“, und bekanntlich spricht das Gesetz hier von einzelnen Personen. (2) Die Benennung *familia* wird auch zur Bezeichnung einer gewissen Gemeinschaft verwendet, die entweder ihr besonderes Recht hat oder die im gemeinsamen Recht der gesamten Verwandtschaft inbegriffen ist. *Familia* mit besonderem Recht nennen wir mehrere Personen, die unter der Gewalt eines einzigen stehen, dem sie entweder durch die Natur oder durch das Recht unterworfen sind, wie z.B. *paterfamilias*, *materfamilias*, *filiusfamilias*, *filiafamilias* und die, welche sofort auf diese folgen, wie z.B. Enkel, Enkelinnen und so weiter. *Paterfamilias* wird aber der genannt, der im Haus die Herrschaft ausübt. Er wird zu Recht mit diesem Namen bezeichnet, auch wenn er keinen Sohn hat, da wir nicht bloß die Person, sondern auch das Rechtsverhältnis desselben bezeichnen. Danach nennen wir auch einen Unmündigen *paterfamilias*. Und wenn der *paterfamilias* stirbt, dann bilden so viele Häupter, wie ihm unterworfen waren, ebenso viele einzelne *familiae*; denn jeder einzelne nimmt den Namen *paterfamilias* an. Und dasselbe trifft auch auf denjenigen zu,

der aus der väterlichen Gewalt entlassen wurde. Denn auch dieser bildet, da er nunmehr rechtlich selbständig ist, eine besondere *familia*. *Familia* mit gemeinsamem Recht nennen wir alle Agnaten; denn wenn auch nach dem Tode des *paterfamilias* jeder einzelne eine besondere *familia* bildet, so werden doch alle, die unter der Gewalt eines einzigen gewesen sind, mit Recht Glieder derselben *familia* genannt, weil sie aus demselben Haus und aus derselben *gens* hervorgegangen sind. (3) Auch die Gesamtheit der Sklaven pflegen wir *familia* zu nennen ... Aber auch die Kinder sind darunter inbegriffen. (4) Ferner wird *familia* als der Inbegriff mehrerer Personen genannt, die vom Blute ein und desselben Erzeugers abstammen (wie wenn wir *familia Iulia* sagen), gleichsam vom Ursprung der Erinnerung. (5) Eine Frau ist aber sowohl Anfang als auch Ende ihrer *familia*.

Das lateinische Wort *familia* hat also vielfältige Bedeutungen. Es kann a) das gesamte häusliche Vermögen bezeichnen, außerdem b) *einzelne* Personen, soweit sie Personen eigenen Rechts (*sui iuris*), also nicht mehr einer hausväterlichen Gewalt unterworfen sind, sowie c) eine unserer Familie vergleichbare Gemeinschaft, zu der Vater, Mutter, Kinder, aber auch Enkel, Enkelinnen und adoptierte Kinder gehören, ferner d) die Gruppe der Agnaten, also der über den Vater verwandten Personen, e) die Mitglieder einer *gens*, die auch die verstorbenen Mitglieder der väterlichen Familie und die Ahnen umfasst, und schließlich f) die Sklavenschaft. In den antiken Schriften ist die letzte Bedeutung, *familia* als Gesamtheit der Sklaven eines Hauses, sogar die am häufigsten verwendete Bezeichnung. Der antike Begriff *familia* unterscheidet sich von unserem modernen Begriff auch dadurch, dass Kinder, die aus der väterlichen Gewalt entlassen waren, nicht mehr der *familia* des Vaters angehören, sondern eigene *familiae* bilden. Eine Frau wird mit dem Tod ihres Vaters oder Ehemannes ebenfalls eine Person eigenen Rechts, so dass sie der „Anfang einer *familia*“ sein kann, doch mit einer Heirat geht sie in die Hausgewalt des Mannes über, womit ihre *familia* endet.

Nicht nur weil unser Begriff „Familie“ nicht mit der Bedeutungsvielfalt des lateinischen *familia* übereinstimmt, wird der Begriff für historische Gesellschaften vermieden oder in der Bedeutung von „Haus“, „Hausgemeinschaft“ in einem allgemeineren Sinne verwendet. Der antiken „Familie“ fehlt auch die Privatheit, die die heutige Familie auszeichnet. Stärker als in modernen Gesellschaften war das antike Haus in eine nachbarliche, dörfliche oder städtische Gemeinschaft eingebunden. Die Gemeinschaft achtete darauf, dass die Mitglieder des Hauses die sozialen Normen einhielten, auch hinsichtlich der Beziehungen innerhalb des Hauses. So konnte in Athen jeder beliebige Athener, nicht nur der unmittelbar geschädigte, bei einem Ehebruch oder bei der Vernachlässigung des Hofes klagen, oder in dem Fall, dass Söhne ihre alten Eltern nicht versorgten. Delikte dieser Art wurden nicht über Privatklagen, sondern über Strafklagen geahndet, weil die Gemeinschaft diese Normen gesichert wissen wollte. In Rom konnte der *paterfamilias* eine sehr weit reichende Strafgewalt über die seiner Hausgewalt unterworfenen Kinder ausüben, bis hin zum Recht der Tötung (*ius vitae necisque*; siehe dazu Kapitel 13). Die überlieferten Beispiele zeigen, dass es dabei nicht um innerhäusliche Konflikte ging, sondern um öffentliche Vergehen, z.B. die Flucht aus der Schlachtreihe. Der *paterfamilias* hatte also für ein angemessenes Verhalten der Hausmitglieder und eine Akzeptanz der Normen einzutreten und musste ein Fehlverhalten der seiner Hausgewalt unterstehenden Personen ahnden, ob er dies wollte oder nicht. Über die Hausangehörigen übten die *patres* also eine Straffunktion aus, die wir als Teil des öffentlichen Lebens auffassen würden. In vielerlei Hinsicht trifft also unsere Trennung von privat und öffentlich auf antike Gesellschaften nicht zu. Das Haus und die Hausgemeinschaft waren in der griechisch-römischen Antike kein Ort der Privatheit.